Namenkunde und Volkskunde

Autor(en): **Singer, S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **39 (1941-1942)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-113727

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der 19te Artickell:

Jtem, soll auch kein Rathsherr ohne Hallsbandt sich ertapen lassen, weder in der Kürchen, noch auf der Gassen, bey Puos ein Pfundth. Weiters solle auch kein Rathsherr noch Weibell, Schreiber, wie auch kein Vogtey auff kein Kinder Schlitten nicht reiten bey Puos ein Pfundt.

Der 20te Artickell:

Jtem, ist es auch abgesetzt und abgereth worden, wan ein ersamme Gesellschafft am Ausgang der Fastnacht, so mir der Stabh aufgeben, solle es auff einem bestimbten Tag und Stundt ein ehrlliche Lustbarkeith auffgerichtet werden, und sollendt das versammbletes Geld, so der Seckhelm. hat, mit die Vogtey vertruncken und lustig sein mit ihren Vogteyen[1]). Der Platzmeister solle die Sach in guatter Ohrnig abstellen und keine Streitigkeit anfangen auf dem Tag, bey Puos ein Mas Wein dem, [der] das übertrettet.

[1]) d. h. .. mit ihren Vogtmädchen ....

Namenkunde und Volkskunde.

Als ich unlängst, nach dem Tode von Edward Schröder seine Briefe durchlas, fiel mir einer in die Hände, der von allgemeinem Interesse sein dürfte und mit dessen Veröffentlichung ich keinen Vertrauensmissbrauch zu begehen fürchte. Ich hatte ihm meinen Artikel über das Märchen vom „Fürchtenlernen" für das Handwörterbuch des deutschen Märchens zugeschickt (das Märchen von dem Gesellen, der auszieht, um das Fürchten zu lernen), und er antwortete am 10. Dezember 1928:

„Dass das Märchen von dem der auszog, das Fürchten zu lernen, auf eine nordische Trollsage zurückgeht, haben Sie mir völlig einleuchtend gemacht. Für das Alter in Deutschland ist vielleicht (?) der Familienname „Förchtenicht, Fürchtenicht" ein Zeugniss, der in Norddeutschland weit verbreitet ist und jedenfalls bis ins 14. Jahrhundert zurückggeht. Es stecken in den Familiennamen allerlei Zeugnisse zur Volkskunde, Schwank- und Märchenkunde, die ich früher einmal sammeln wollte — jetzt komme ich nicht mehr dazu. So ist in den Namen Findeklee und Findeisen dieser Aberglaube am Frühesten bezeugt, in dem schweizerischen Familennamen Schnäbeli aus Snêweli lebt der Schwank vom Schneekind fort. Wenn Ihnen die Sache neu ist, haben Sie vielleicht einmal Gelegenheit, folgende Betrachtung zu verwerten, die ich Ihnen frei zur Verfügung stelle. Der „Hans" des Märchens ist bekanntlich international (Jean, Juan, Iwan, usw.). Nun ist aber der Name (des Täufers!) Johannes erst im 12. Jahrhundert als Taufname geläufig geworden und vor dem 13. Jahrhundert keinesfalls vulgär. Für das Alter des Märchens an sich scheint mir das keinesfalls bedeutungslos." Der genannte, bereits im 11. Jh. bezeugte Schwank vom Schneekind berichtet von einem Manne, der nach jahrelanger Abwesenheit nach Hause kommt und bei seiner Frau einen Knaben vorfindet, dessen Existenz sie ihm damit erklärt, dass ihr eine Schneeflocke in den Mund geflogen sei und sie daraufhin den Knaben geboren habe. Der Mann nimmt dann den Knaben auf eine Reise mit, verkauft ihn in der Fremde als Sklaven und berichtet heimgekommen der Frau, das Schneekind sei an der Sonne geschmolzen.

S. Singer, Bern.